



Alte Fassung des Flächennutzungsplanes M.: 1/5.000

32. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1.06 für das Sondergebiet für Reiterei "Nie Grund"

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- Fläche für die Landwirtschaft
- Sonderbaufläche: Anlagen für Reiterei
- Grünfläche: Anlage für Reiterei/Weideflächen
- Richtfunktrasse Deutsche Telekom
- Trasse 10 KV-Freileitung
- Waldfläche
- Wallhecke
- Versorgungsanlage Elektrizität
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

**RECHTSGRUNDLAGEN**

1. §§ 7 UND 41 Abs. 1 BUCHSTABE f) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)
2. §§ 1 - 7 UND § 13 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER NEUFASSUNG VOM 27. AUGUST 1997 (BGBl. I S. 2141) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
3. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
4. PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZVO) VOM 18.12.90 (BGBl. I S. 58)

DIESER ENTWURF ZUR 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BauGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 23.2.99 AUFGESTELLT WORDEN. DER BESCHLUSS IST AM 23.2.99 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WARENDORF, DEN 23.02.1999

DER STADTDIREKTOR  
IM AUFTRAG

*[Signature]*  
STADT. BAUDIREKTOR

DER ENTWURF ZUR 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BauGB AUF BESCHLUSS DES UMWELT-, PLANUNGS- UND VERKEHRS-AUSSCHUSSES DER STADT WARENDORF VOM 19.8.1999 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WARENDORF, DEN 19.08.1999

DER STADTDIREKTOR  
IM AUFTRAG

*[Signature]*  
STADT. BAUDIREKTOR

DER ENTWURF ZUR 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 1.9.99 BIS 1.10.99 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WARENDORF, DEN 1.10.1999

DER BÜRGERMEISTER  
IM AUFTRAG

*[Signature]*  
STADT. BAUDIREKTOR

DIESER ENTWURF ZUR 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BauGB AUF BESCHLUSS DES UMWELT-, PLANUNGS- UND VERKEHRS-AUSSCHUSSES DER STADT WARENDORF VOM 09.12.1999 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WARENDORF, DEN 09.12.1999

DER BÜRGERMEISTER  
IM AUFTRAG

*[Signature]*  
STADT. BAUDIREKTOR

DIESER ENTWURF ZUR 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 28.2.99 BIS 29.3.2000 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WARENDORF, DEN 29.03.2000

DER BÜRGERMEISTER  
IM AUFTRAG

*[Signature]*  
STADT. BAUDIREKTOR

DIESE 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 25.5.00 BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENGEMÄSS AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEILGENOMMEN.

WARENDORF, DEN 25.05.2000

*[Signature]* BÜRGERMEISTER      *[Signature]* RATSMITGLIED      *[Signature]* SCHRIFTFÜHRER

DIESE 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BauGB MIT VERFÜGUNG VOM 17.10.00 NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, DEN 10.10.2000

DIE BEZIRKSREGIERUNG MÜNSTER

IM AUFTRAG:

*[Signature]*

DIE GENEHMIGUNG DIESER 32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 5 BauGB UND § 14 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM 25.11.1999 MIT WIRKUNG VOM 1.12.00 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WARENDORF, DEN 01.12.2000

DER BÜRGERMEISTER  
IM AUFTRAG

*[Signature]*  
STADT. BAUDIREKTOR

**STADT WARENDORF**

32. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES ALS PARALLELVERFAHREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1.06

M.: 1/5.000

SONDEBAUFLÄCHE FÜR REITEREI "NIE GRUND"

WARENDORF, DEN 07.07.1999      ged.: am 09.12.1999

*[Signature]*  
(STUKE) STADT. OBERBAURAT